

## **Kapitel 3: Sichern, was uns ausmacht: Freiheit, Demokratie und Menschenrechte verteidigen**



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz  
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller\*in: BAG Tierschutzpolitik  
Beschlussdatum: 29.09.2018

### **Änderungsantrag zu EP-F-01**

#### **Von Zeile 530 bis 533 einfügen:**

Nährwerte wollen wir durch die leicht verständliche Lebensmittelampel kenntlich machen. Es muss klar werden, wie viel Zucker, Salz und Fett Lebensmittel enthalten. Für sämtliche, auch verarbeitete Tierprodukte wollen wir eine europäische verbindliche Kennzeichnung nach Haltungs- und Transportbedingungen einführen. Die Kennzeichnungsstufen wollen wir oberhalb statt unterhalb der Bedingungen für EU-Bio ansiedeln, um einen Rahmen für ambitioniertere Tierhaltung zu bieten, beispielsweise ganzjährige Weidehaltung oder Schlachtung vor Ort.

### **Begründung**

Die bestehende Eierkennzeichnung suggeriert fälschlicherweise, dass Tierhaltung nach EU-Bio das Nonplusultra wäre; sie schafft schönfärberische Haltungsformen wie „Freilandhaltung“, die in Wirklichkeit immer noch dramatische Tierquälerei sind; und sie nimmt Landwirt\*innen die Möglichkeit, ambitioniertere Tierhaltung über die Anforderungen von EU-Bio hinaus auf den Markt zu bringen. Durch die Einführung unambitionierter Haltungsstufen werden außerdem durch Stallumbauten Tatsachen geschaffen, die so schnell nicht zu korrigieren sind.